



Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

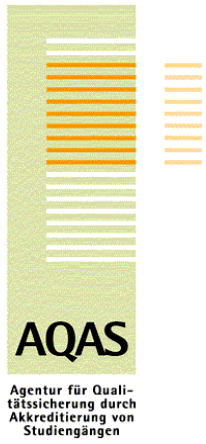
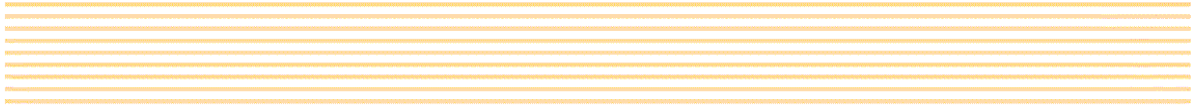
für die Lehrämter G (Fach und Schwerpunkt) und HRGe (Fach) und als kleines Nebenfach



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und des Votums der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18.05.2021 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Theologie**“ als Fach und Schwerpunktfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen, als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und als Kleines Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der **Universität Bielefeld** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungsfrist der kombinatorischen Studiengänge endet am 30.09.2023 und bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

für die Lehramter G (Fach und Schwerpunkt) und HRGe (Fach) und als kleines Nebenfach

Begehung am 15./16.05.2017, Begutachtung nach Wiederaufnahme im schriftlichen Verfahren

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sointu Scharenberg	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Prof. Dr. Rolf Schieder	Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Praktische Theologie und Religionspädagogik
Prof. Dr. Jürgen Schwier	Europa-Universität Flensburg, Abteilung Sportwissenschaft
Prof. Dr. Kirsten Winderlich	Universität der Künste Berlin, Institut für Kunstdidaktik und Ästhetische Bildung
PD Dr. Michael Segets	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf, Fachleiter Sport (Vertreter der Berufspraxis)
Tilmann Schade	Student Christian-Albrechts-Universität Kiel, Evangelische Theologie (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Landesprüfungsamt für Lehramter an Schulen Dortmund
Vertreter der Evangelischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
LKR Fred Sobiech	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge Evangelische Theologie für die Lehrämter G (Fach und Schwerpunkt) und HRGe (Fach) und als kleines Nebenfach. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission von AQAS hat auf ihrer Sitzung 28./29.08.2017 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren für die genannten Teilstudiengänge auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar ist.

Die Hochschule legte im September 2018 eine Dokumentation zur Behebung des im Gutachten konstatierten Mangels vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Diese Dokumentation ist wesentliche Grundlage des vorliegenden Gutachtens, das im November 2018 fertiggestellt wurde. Die Bewertung der Behebung des Mangels erfolgte im schriftlichen Verfahren, da von Gutachterseite eine erneute Begehung der Hochschule für sachlich nicht notwendig erachtet wurde.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert in seiner Gesamtheit auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf die vorgelegten Antragsunterlagen. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Universität Bielefeld berücksichtigt.

Die Zustimmung der Evangelischen Kirche von Westfalen zu der von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Akkreditierung ohne Auflagen erfolgte am 18.05.2021.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikkwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vorgaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption:

- Kombi-Bachelor Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) mit Kernfach (Unterrichtsfach, 90 LP), Nebenfach (Unterrichtsfach, 60 LP) und Bildungswissenschaften (30 LP),
- Kombi-BA Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und Integrierte Sonderpädagogik/Haupt, Real- und Gesamtschule (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Unterrichtsfächern, je 60 LP) und Bildungswissenschaften (60 LP),
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Schwerpunktfach (60 LP), zwei Fächern (Unterrichtsfächern oder Lernbereichen, je 40 LP) und Bildungswissenschaften (40 LP); dabei müssen die Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“ als Fach oder Schwerpunktfach abgedeckt werden, der Lernbereich „Sachunterricht“ kann gewählt werden,
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (ISP) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (60 LP), Mathematische Grundbildung (40 LP), Sprachliche Grundbildung (40 LP) und Fach (Unterrichtsfach oder Lernbereich, 40 LP); im Schwerpunktfach werden die Förderungsschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ behandelt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehrämtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt:

- Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge mit zwei Fächern (Weiterführung Kernfach mit 20 LP und Weiterführung Nebenfach mit 40 LP), Bildungswissenschaften (14 LP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit zwei Fächern (Weiterführung der Unterrichtsfächer, 30 und 20 LP), Bildungswissenschaften (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Schwerpunktfach (Weiterführung Schwerpunktfach, 30 LP), zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer oder Lernbereiche, je 15 LP), Bildungswissenschaft (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Studienschwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ (ISP/G) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (29 LP), Mathematische Grundbildung (15 LP), Sprachliche Grundbildung (15 LP), Fach (Weiterführung Unterrichtsfach oder Lernbereich, 15 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können,
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit Integrierter Sonderpädagogik (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer, 20 LP und 30 bzw. 20 LP), Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (24 bzw. 34 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können.

Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt. Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehrämtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 LAGB vorgeschriebenen Elemente; dabei werden die in der LZV angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studieninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in § 20 BPO und § 16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v. a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschie-

dene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegsstellen organisiert und eine Online-Stellenbörse betreut.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung sind als berufsfeldbezogene Angebote im Rahmen der Bachelorstudiengänge das Projekt „BI:Train“ („Beratung – Information – Training“), das bildungswissenschaftliche Einführungsmodul, die berufsfeldbezogenen Praxisstudien und das Projekt „meko:bus“ („Medienkompetenz in Bildung und Schule“) vorgesehen. Im Rahmen der Masterstudiengänge werden diese Maßnahmen um weitere Formate wie das Praxissemester ergänzt.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspezifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessenfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2. Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“

2.1 Profil und Ziele

Das Fach Evangelische Theologie ist an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie angesiedelt. Die angebotenen Studiengangvarianten auf Bachelorniveau umfassen in der fachwissenschaftlichen Variante ein Nebenfach, in den lehramtsbezogenen Varianten

das Fach und das Schwerpunktfach für das Lehramt G und das Fach für das Lehramt HRGe. Das besondere Profil der evangelischen Theologie in Bielefeld drückt sich in der Ausrichtung auf empirische Forschung aus. Entsprechende Forschungsschwerpunkte und -projekte sollen auch für die Lehre fruchtbar gemacht werden. Auslandsaufenthalte können im Rahmen von Kooperationen und Partnerschaftsabkommen realisiert werden.

Die lehramtsorientierten Varianten zielen auf die Vermittlung theologisch-religionspädagogischer Kompetenz und sollen damit einen ersten Schritt zur lebenslangen religionspädagogischen Kompetenzbildung darstellen. Dabei soll dem forschenden Lernen besonderes Gewicht zukommen. Verbunden werden sollen die verschiedenen Disziplinfelder der theologischen Wissenschaft mit einer exemplarischen fachwissenschaftlichen Vertiefung sowie einer auf das jeweilige Lehramt ausgerichteten Fachdidaktik und Praxisvorbereitung. Die Studierenden sollen das im Beruf benötigte theologische Wissen und Verstehen sowie Problemlösefähigkeiten in religiösen Fragen erwerben und damit hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Diskurskompetenz, interreligiöse Dialogkompetenzen und kommunikative Kompetenzen. Diese Kompetenzen sollen in der zweiten Hälfte des Bachelorstudiums mit der Zielsetzung eigenständigen forschenden Lernens fachwissenschaftlich vertieft und um schulstufenspezifische fachdidaktische Kompetenzen erweitert werden. Die Vertiefung hat aufgrund der politischen Vorgaben je nach Wahl der Studiengansvariante einen unterschiedlichen Umfang.

Mit dem fachwissenschaftlich ausgerichteten Nebenfach „Evangelische Theologie“ soll theologische Kompetenzen vermittelt werden. Auch hier soll das forschende Lernen im Vordergrund stehen, wobei empirische Arbeiten nach Darstellung der Hochschule besonders gefördert werden. Den Studierenden soll eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Die Qualifikationsziele sind fachwissenschaftlich ausgerichtet und umfassen Überblickswissen in einer Auswahl der klassischen theologischen Disziplinen, exemplarisches Wissen in ausgewählten Feldern, ein kritisches Verständnis der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Fach, die Fähigkeit zum eigenen Recherchieren, Bewerten und Urteilen, hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Diskurskompetenz, interreligiöse Dialogkompetenzen und kommunikative Kompetenzen.

Für die Teilstudiengänge gibt es keine studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen; Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch werden empfohlen.

Bewertung

Die Studienprogramme zeichnen sich sowohl durch ihre fachdidaktische wie auch durch ihre religionswissenschaftliche Schwerpunktbildung aus und sind an den Qualifikationszielen der Hochschule orientiert. Die Balance zwischen fachlichen und überfachlichen Aspekten ist gewahrt. Wissenschaftliche Kompetenzen ebenso wie individuelle und soziale Kompetenzen werden gefördert. Die vorgesehenen Inhalte sowie die Diskussion in kleinen Lerngruppen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Universität hat sich entschlossen, das theologische Lehrangebot für das Lehramt aufrecht zu erhalten und dafür auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird mit einem fachwissenschaftlichen Angebot das wachsende Interesse an theologischen und religionswissenschaftlichen Fragen in anderen Studiengängen befriedigt.

Die hochschulweit vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in den Teilstudiengängen der evangelischen Theologie angewendet, die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studienprogramme ein. Dabei kommt angesichts der geringen Gruppen dem persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kap. 2.3).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent, in den einschlägigen Ordnungen dokumentiert und veröffentlicht; die Anforderungen sind unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen erfüllbar.

2.2 Qualität des Curriculums

Das Lehrangebot gliedert sich in Basis- und Profilmodule, fachdidaktische Module und die Bachelorarbeit. Die Basismodule dienen der Einführung in die Disziplin der evangelischen Theologie und die Religionswissenschaft, die Profimodule einer exemplarischen Vertiefung nach Wahl der Studierenden. Die drei Basismodule „Die Bibel deuten und verstehen“, „Kirchen- und Religionsgeschichte wahrnehmen und beschreiben“ und „Theologie gestalten und kommunizieren“ müssen von allen Studierenden in den lehrerbildenden Varianten absolviert werden. Die Studierenden des Nebenfachs belegen „Die Bibel deuten und verstehen“ verpflichtend, von den anderen beiden Modulen wird ein Modul ausgewählt. Die Profilmodule „Christentum evangelischer Prägung“, „Andere Religionen und Weltanschauungen“, „Religion als gesellschaftliches Phänomen“ und „Subjektive Religion“ stellen für alle Studierenden Wahlpflichtmodule dar, von denen eines absolviert werden muss. Studierende mit Berufsziel Lehramt HRGe, die die Bachelorarbeit nicht in der evangelischen Theologie schreiben, wählen zwei Profilmodule.

Wird „Evangelische Theologie“ als Schwerpunktfach mit dem Ziel Lehramt G studiert, kommen ein schulformbezogenes fachdidaktisches Modul und die Bachelorarbeit zu den genannten Modulen hinzu. Bei der Variante für das Lehramt HRGe kommt ein auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen bezogenes fachdidaktisches Modul zu den Basis- und Profilmodulen hinzu. Zudem kann die Bachelorarbeit in der evangelischen Theologie geschrieben werden.

Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums verschiedene Lehr- und Prüfungsformen kennen lernen. Durch angeleitetes Selbststudium sollen die Studierenden unter anderem befähigt werden, selbständig forschend zu lernen. Es sind mündliche und schriftliche Prüfungen unterschiedlicher Art vorgesehen. Dadurch, dass grundlegende Prüfungsformen für alle Studierenden verpflichtend sind, soll eine angemessene Varianz sichergestellt werden.

Nach den Angaben im Antrag werden die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität bzw. Fakultät angewandt und es finden regelmäßige Gespräche zur Qualitätssicherung statt. Im Laufe des Verfahrens zur Reakkreditierung wurden die Module zum Teil umbenannt und die Modulbeschreibungen überarbeitet, um die Abgrenzung der evangelisch-theologischen Kompetenzen zu den religionswissenschaftlichen stärker zu betonen, das forschende Lernen stärker in den Beschreibungen zu verankern und die Umsetzung der KMK-Vorgaben in den Beschreibungen deutlicher zu dokumentieren.

Bewertung

Das Curriculum berücksichtigt sowohl die fachlichen als auch die didaktischen Erfordernisse als auch die spezifischen Forschungsthemen der Lehrenden. Damit ist die Möglichkeit forschenden Lernens eröffnet. Die Modulbezeichnungen und die Modulhalte sind nun gut aufeinander abgestimmt.

Das Curriculum erfüllt die Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehen sind.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind grundsätzlich adäquat. Die Modulbeschreibungen sind nun durchgehend präzise. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „Die Bibel deuten und verstehen“, in dem die Aufteilung auf zwei Prüfungsleistungen nachvollziehbar begründet ist. Da die Prüfungsformen nur in den Profilmodulen ausgewählt werden können und ansonsten festgeschrieben sind, ist insgesamt sichergestellt, dass alle Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen.

Das Modulhandbuch wurde im Laufe des Akkreditierungsprozesses aktualisiert. Das derzeit gültige Modulhandbuch ist für die Studierenden über die Internet-Seiten der Universität Bielefeld einsehbar.

Die Curricula fügen sich in das hochschulweite Modell der kombinatorischen Studiengänge ein. Bei den lehrerbildenden Programmen sind die einschlägigen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten. Die Vorgabe des aktuellen LABG, das Thema „Inklusion“ im Umfang von 5 LP im Curriculum zu verankern, ist nach Angabe der Verantwortlichen aus sachlogischen Gründen nicht im Bachelor-, sondern im Masterprogramm umgesetzt.

2.3 Studierbarkeit

Für die Organisation des Studienangebots in der evangelischen Theologie sind der Studiendekan und die Modulbeauftragten verantwortlich. Die Abstimmung des Lehrangebots findet in Sitzungen statt, die Fachschaft wird nach Aussage der Hochschule in die Planung eingebunden. Für die Studienberatung stehen zum einen der Studiendekan und die Modulbeauftragten zur Verfügung, zum anderen eine fest eingerichtete studentische Beratung. Zur Information gibt es spezifische Veranstaltungen. Für die Begleitung der Grundkurse wurde ein Tutorienprogramm eingerichtet, durch das der Einstieg in das Studium erleichtert werden soll. Der angesetzte Workload hat sich nach Darstellung im Antrag als angemessen erwiesen.

Studiengangsspezifische Dokumente, wie das Modulhandbuch und die fachspezifischen Bestimmungen, stehen für alle Teilstudiengänge auf den zentralen Web-Seiten der Universität zur Verfügung. Die Hochschule hat für alle Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge ist durch die Universität Bielefeld gewährleistet. Die studiengangsrelevanten Informationen werden transparent zur Verfügung gestellt und sind für die Studierenden verständlich aufbereitet. Die Koordination wird von verantwortlichen Personen wahrgenommen. Sie gewährleisten die Überschneidungsfreiheit und sind bei Problemen im Studienverlauf Erstanlaufstellen. Auch verweisen sie bei Bedarf auf weitere Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen der Universität Bielefeld. Ergänzend gibt es mit dem Programm „richtig einsteigen“ eine besondere Unterstützung für Studienanfänger/innen, die sehr gut angenommen und von allen Seiten als Gewinn angesehen wird.

Die Prüfungsorganisation wirkt hinsichtlich Umfang und inhaltlicher Ausrichtung sinnvoll und plausibel. Ein begrüßenswertes Merkmal der Prüfungsorganisation ist die große Wahlfreiheit, die Studierenden im Rahmen der Prüfungsordnungen eingeräumt wird. Dies ermöglicht es Studierenden, nach Neigungen und Kompetenzen Prüfungsleistungen zu wählen, gleichzeitig wird durch die Universität eine ausreichende Diversität der Leistungen sichergestellt. In den paritätisch aus Lehrenden und Studierenden besetzten Studienbeiräten auf Fakultätsebene findet eine intensive Beratung über Veränderungen und Probleme statt, sodass gemeinsam Lösungen entwickelt werden können. Dies stellt auch die Einbindung der studentischen Selbstverwaltung sicher. Die Prüfungsordnungen sind öffentlich einsehbar und beinhalten alle notwendigen Regelungen wie beispielsweise Nachteilsausgleiche und Ähnliches.

Die Leistungspunktvergabe wirkt konsistent. Es finden regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt, die unter anderem die Kreditierung der Lehrveranstaltungen und Module mit Leistungspunkten umfassen, aber auch die aktuelle Situation der Studierenden mit in den Blick nehmen. Es findet eine Aussprache über die Ergebnisse der Evaluation statt, sodass eine Maßnahmenableitung sichergestellt wird. Es lassen sich in der Studiengangsüberarbeitung immer wieder Belege für die Wirksamkeit der Evaluation finden.

In den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie“ ist ein weiteres wichtiges Element der Weiterentwicklung der persönliche Austausch. Durch oft kleine Lerngruppen ist der persönliche Be-

zug zwischen Dozent/inn/en und Studierenden sehr stark und es wird von beiden Seiten ein sehr positives Klima des direkten Austausches beschrieben. Diesen Austausch weiterzuentwickeln und durch offene Treffen zwischen Fachstudierenden und Lehrenden auch institutionell mehr zu integrieren, könnte positive Effekte haben.

2.4 Berufsfeldorientierung

Die auf Lehrämter ausgerichteten Varianten in der Evangelischen Theologie zielen auf den schulischen Religionsunterricht in den jeweiligen Schulformen als Praxisfeld. Nach Darstellung im Antrag findet daher in der Lehre eine Orientierung an den einschlägigen Vorgaben der KMK und der Gemischten Kommission für die Kompetenzorientierung im Religionsunterricht statt. Zudem sollen durch eigene Forschungen exemplarische Vertiefungen in der Wahrnehmung der Berufsfeldanforderungen gesetzt und in fachdidaktische Programmatik umgesetzt werden. Verstärkte fachdidaktische Anteile und das Praxissemester mit Vor- und Nachbereitung sollen eine effektive Berufsfeldorientierung gewährleisten. Bei den Studierenden des Nebenfachs mit außerschulischer Ausrichtung hängt die Berufsfeldorientierung vom jeweiligen Kernfach ab. Nach Angabe im Antrag haben Gespräche mit Absolvent/inn/en gezeigt, dass das Nebenfachstudium insbesondere für Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, psychologische Beratung und (gesellschafts-)politische Felder im Zusammenhang mit Religion von Nutzen ist.

Bewertung

Das Kleine Nebenfach „Evangelische Theologie“ qualifiziert mit seiner fachwissenschaftlichen Ausrichtung für eine Erwerbstätigkeit in religionsaffinen gesellschaftlichen und politischen Institutionen, wie bei Beratungsstellen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen stehen dabei in Abhängigkeit von dem studierten Kernfach. Bezüge zu den aufgeführten Berufsfeldern finden sich in unterschiedlichen Modulen des Teilstudiengangs, daher kann davon ausgegangen werden, dass grundlegende Kompetenzen entwickelt werden können, die für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit nach dem Studium dort erforderlich sind. Das breite Angebot an Wahlmöglichkeiten ermöglicht es den Studierenden, Schwerpunktsetzungen entsprechend ihrer beruflichen Perspektiven zu setzen.

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ weisen sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den möglichen Prüfungsleistungen neben fachwissenschaftlichen ebenfalls fachdidaktische Elemente auf, sodass bei den Studierenden in beiden Bereichen grundlegende Kompetenzen entwickelt und gefördert werden können, die für die Lehrtätigkeit an Schulen notwendig sind.

Die Herausforderungen durch die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, heterogene Lerngruppen und Inklusion werden im Masterstudiengang aufgegriffen. In Anbetracht des Stellenwertes dieser Aspekte für die Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen sollte überlegt werden, ob diese nicht bereits in den lehramtsbezogenen Bachelor-Teilstudiengängen „Evangelische Theologie“ verankert werden sollten.

In den vorliegenden lehramtsbezogenen Teilstudiengängen ist die Portfolio-Arbeit eingeführt und wird angeleitet. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit die Führung eines berufsbezogenen Portfolios konsequenter und einheitlicher begleitet werden kann, damit es als sinnvolles Reflexions- und Dokumentationsinstrument der praxisrelevanten Erfahrungen im Masterstudiengang und in der zweiten Phase der Lehrerbildung erlebt und fortgeführt werden kann.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der evangelischen Theologie gibt es drei Professuren, zwei Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine halbe Stelle für eine abgeordnete Lehrkraft (jeweils Vollzeitäquivalent). Zudem werden pro Semester etwa sieben Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrkapazität fließt – abgesehen vom Nebenfach – fast vollständig in die Lehrerbildung.

Entsprechend den Ausführungen im Akkreditierungsantrag stellen das Rektorat der Universität Bielefeld und die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie gemeinsam sicher, dass für den Akkreditierungszeitraum hinreichende personelle Ressourcen für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs zur Verfügung stehen.

Dem Fach stehen räumliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung. Die Raumvergabe für die Lehrveranstaltungen erfolgt zentral.

Bewertung

In religionswissenschaftlicher Perspektive sind die personellen Ressourcen exzellent. Die jetzigen Stelleninhaber genießen internationale Anerkennung und zeichnen sich durch hohe Forschungsleistungen aus. Da nun auch die Stelle für Biblische Theologie strukturell nachhaltig verankert wurde, steht einer Fortführung der Studiengänge nichts mehr im Wege – ob das Angebot auf eine hinreichend große Nachfrage treffen wird, lässt sich heute nicht vorhersagen. Die Universität jedenfalls hat von der Angebotsseite her alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist adäquat, um die Lehre durchzuführen.

3. Zusammenfassung der Monita

keine

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge Evangelische Theologie [für die Lehrämter G (Fach und Schwerpunkt) und HRGe (Fach) und als kleines Nebenfach] ohne Auflagen zu akkreditieren.